

# Haftungsrisiken für Geschäftsführer

## „Sonderthema Corona“

Teil 1

Haftungsrisiken im Umfeld einer Pandemie.  
Manager in der Schusslinie!

Vortrag: Dipl.-Betr. (FH) Jens Vahlenkamp

„Das Haftung und Risiko zusammengehören, ist ein  
Grundprinzip der Marktwirtschaft.“

# Inhalt

1. Aktuelle Situation
2. Haftungsmodalitäten des Geschäftsführers
3. Differenzierung Unternehmen / Organe
4. Neue Haftungsrisiken durch eine Pandemie
  - Cyberrisiken
  - Insolvenzureife /-antragspflicht /-aussetzung
  - Steuerliche Haftungsrisiken
  - Betriebsschliessung / Ertragsausfälle
  - Tatsächliche und rechtliche Auswirkung auf Lieferverträge
  - Versicherungsschutz bei Ertragsausfällen
5. Handlungsempfehlungen „Emergency-Response-Team“ (ERT)

Dieser Vortrag stellt keine Rechtsberatung dar. Themen zu rechtsrelevanten Fragestellungen, rechtlichen und steuerrechtlichen Zusammenhängen müssen durch einen Rechtsanwalt/Steuerberater bewertet werden.

# Aktuelle Situation

Durch die weltweite Vernetzung von Lieferanten, Produzenten und Absatzmärkten gibt es kaum ein Unternehmen, das nicht von den Folgen einer Pandemie betroffen ist.

Unternehmen auf der ganzen Welt schließen ihre Betriebe entweder ganz, schrauben die Produktion herunter oder versuchen, die Belegschaft im Home Office zu isolieren, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Durch die Schließung von Ländergrenzen geraten Lieferketten in Gefahr, was zu Betriebsunterbrechungen führen kann. Warenlieferungen hängen in Häfen fest, Forderungen werden nicht bedient und wichtige Veranstaltungen fallen aus.

Ein Ausnahmezustand, der sehr schnell die Existenz bedrohen kann und die Belastbarkeit des Unternehmens im Versicherungs- und Risikomanagement aufzeigt.

Insbesondere in diesem Umfeld zeigt sich die Bedeutung der Geschäftsführerhaftung, die sich jetzt mit berechtigten oder unberechtigten Vorwürfen einer Pflichtverletzung auseinandersetzen könnte.

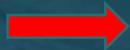
# Haftungsmodalitäten des Geschäftsführers

## Entscheidungen mit Konsequenzen

Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn Sie als Entscheider die vom Gesetzgeber verlangte Sorgfaltspflicht im Rahmen Ihrer unternehmerischen Tätigkeit missachten.

## Die Sorgfaltspflicht umfasst:

- allgemeine Sorgfaltspflicht
- Berichts-/Informationspflicht
- Insolvenzantragspflicht
- Kapitalerhaltungspflicht
- Überwachungspflicht
- Verschwiegenheitspflicht



Generalverantwortung und Allzuständigkeit des Managements  
Vorwurf des Organisations- und/oder Überwachungsverschuldens wahlweise austauschbar.

Jederzeit kann ein Pflichtverstoß begründet werden, in dessen Folge eine persönliche Haftung gegen das Management und/oder das Unternehmen gegeben ist.

## ZIVIL- UND STRAFRECHTLICHE HAFTUNG BEI PFLICHTVERLETZUNG

Inhaber, Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsgremien haften:

- Mit dem gesamten Privatvermögen
- Gesamtschuldnerisch (kollegial)
- Der Höhe nach unbegrenzt

Als Folge für den Geschäftsführer kann der Verlust der Lebensersparnisse, der Reputation und der Freiheitsentzug eintreten!!

Im Gegensatz hierzu haften die Unternehmen wiederum mit der Bilanzsumme.

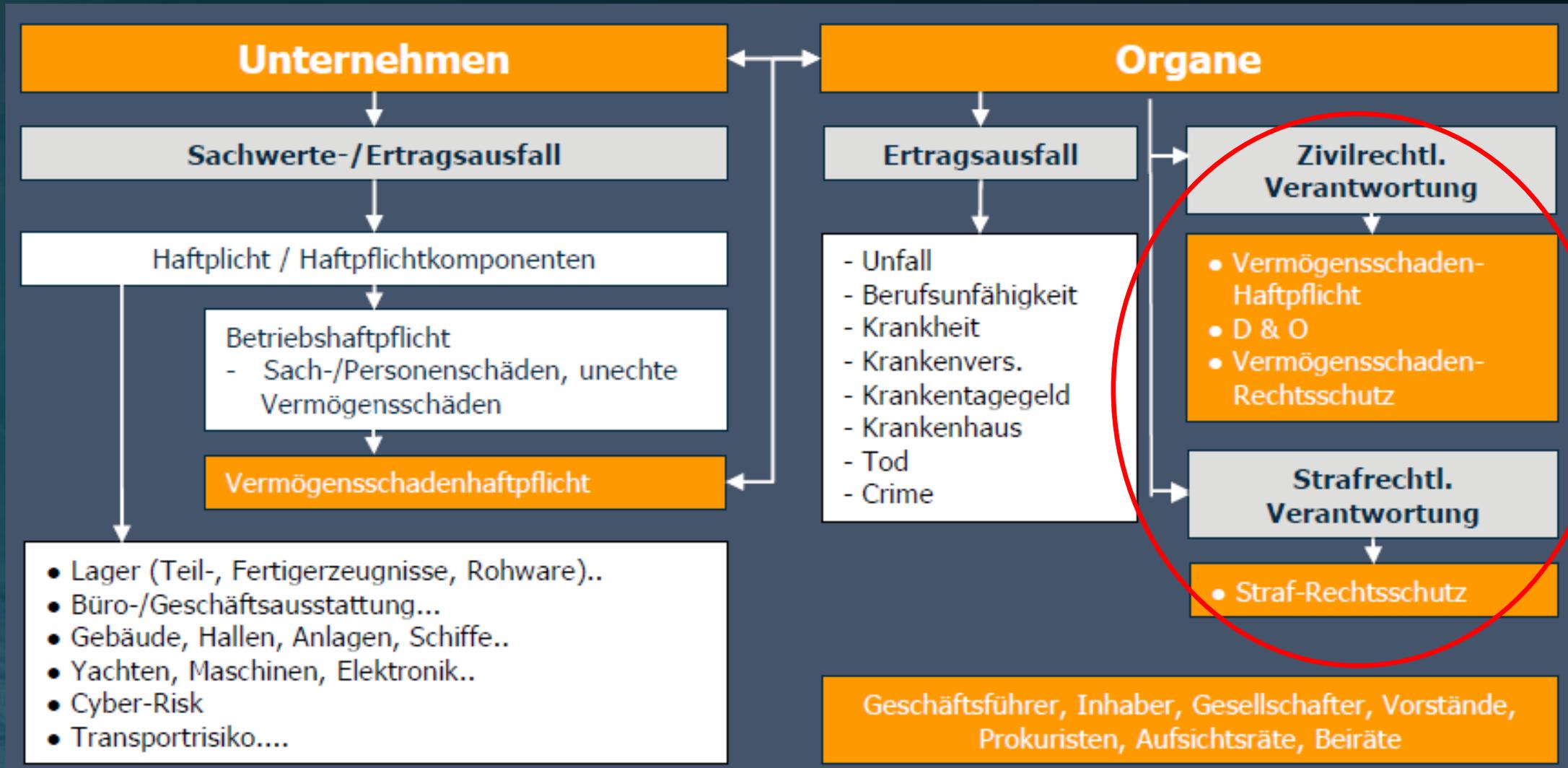
## REGRESSE ZUM BEISPIEL AUFGRUND VON

- Innenregresse durch Gesellschafter
- Cyber- und Datenschutzvorfälle
- Steuerrechtlichen Verfehlungen
- Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflicht
- Insolvenzverschleppung
- Kostenfehleinschätzung
- Falsche Versicherungen
- Finanzierungslücken
- Kontrollversagen
- Mitwirkungsverschulden
- Eigeninteresse vs. Gesellschafter



Schuldrechtsmodernisierungsgesetz in 2002 / 2011. (BGBl 101s3138\_Schuldrecht)  
Änderung der Verjährungsfristen / Anspruchserhebungen!!!  
**BGB §§ 195 ff. regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre**

# Differenzierung: Unternehmen / Organe



# Neue Haftungsrisiken durch eine Pandemie

## Cyberangriffe: Dramatische Zunahme und Rekordschäden

Die Cyberangriffe auf Unternehmen haben dramatisch zugenommen. Jährlicher Gesamtschaden 2019: 102,9 Milliarden Euro (2017: 55 Mrd. EUR)

Laut G DATA CyberDefense sind die Cyber-Angriffe während der Corona-Krise, auch durch den vermehrten Home-Office-Betrieb, überproportional angestiegen.

Das Management steht in der Verantwortung bei Cyber-Angriffen:

- IT-Security ist Top-Management-Thema
- klar Ausrichtung und Strategie
- zeitgemäße Prozesse und Richtlinien
- laufende Investitionen in die technische IT-Infrastruktur
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter
- spezifischer Cyber-Versicherungsschutz
- Externe Überprüfung durch Spezialisten (Unternehmenssicherheit)

# Neue Haftungsrisiken durch eine Pandemie

## Insolvenzreife /-antragspflicht /-aussetzung

Aussetzen der Insolvenzantragspflicht bei durch die Corona-Pandemie begründeter Insolvenzreife

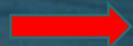
Die vor der Corona-Epidemie für die gebräuchlichen Gesellschaftsformen geltende Insolvenzantragspflicht ist für Unternehmen ausgesetzt, soweit die Insolvenzreife auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Aussetzung ist befristet bis zum 30. September 2020 und gilt rückwirkend ab dem 1. März 2020

### Insolvenzreife

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gilt nicht generell!

- Insolvenzreife muß auf den Folgen der Corona-Pandemie beruhen (Vermutungsregelung)
- Zahlungsunfähigkeit am 31. Dezember 2019 noch nicht bestand
- Wiedereinsetzung der Insolvenzantragspflicht Oktober 2020



Generell gilt: Geschäftsführer müssen bei Krisenanzeichen die wirtschaftliche Lage ihrer Gesellschaft laufend kontrollieren und sich über die Vermögens- und die Liquiditätslage der Gesellschaft informieren.

# Haftungsrisiken durch eine Pandemie

## Steuerliche Haftungsrisiken von Unternehmensleitern in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie zeigt vielfältige Auswirkungen auf die Unternehmensführung. Eine davon ist der kurzfristige Umgang mit signifikanten Liquiditätseinbußen wegen eingebrochener Umsätze.

Der Gesetzgeber unterstützt mit:

- steuerlichen Erleichterungen

Voraussetzung: nachweislich, unmittelbar und nicht unerheblich

Ausgangspunkt der steuerlichen Haftung – § 69 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 34 Abs. 1 AO

 *„Danach haften Geschäftsführer, soweit Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig festgesetzt oder erfüllt werden oder soweit infolgedessen Steuervergütungen oder Steuererstattungen ohne rechtlichen Grund ausgezahlt werden.“*

Generell gilt: Pflicht zur vollumfassenden und pünktlichen Steuerentrichtung auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Auf die steuerliche Haftung hat die Haftungsprivilegierung des COVInsAG keine unmittelbare Auswirkung.

# Haftungsrisiken

## Betriebsschliessung / Ertragsausfälle

Durch die weltweite Vernetzung von Lieferanten, Produzenten und Käufern gibt es kaum ein Unternehmen, das nicht von den Folgen des Coronavirus betroffen ist.

- Medien berichten täglich über Lieferengpässe, Bandstillstände, Betriebsschließungen und Kurzarbeit und mit einer weiteren Zunahme dieser Effekte ist zu rechnen

Für betroffene Unternehmen stellen sich in diesem Zusammenhang zahlreiche zivilrechtliche Fragen.

Greift der bestehende Versicherungsschutz bei Ertragsausfällen, die mit Betriebsschließungen wegen Coronavirus zusammenhängen?

- Abdeckung von Betriebsunterbrechungen infolge ansteckender Krankheiten
- Wann lösen Sach-Policen den Versicherungsschutz aus (Sachschadenvoraussetzung)
- Non-Damage-Business-Interruption
- Kunden- und Lieferantenverträge

# Haftungsrisiken

## Tatsächliche und rechtliche Auswirkung auf Lieferverträge

Das Corona-Virus kann sich unmittelbar oder mittelbar auf Unternehmen auswirken, z. B. durch

- Infektionen im Unternehmen selbst
- Folge- und Schutzmaßnahmen bei festgestellter Infektion
- Mangel an Zulieferteilen

Ist ein Unternehmen in seiner Tätigkeit durch den Corona-Virus beeinträchtigt, sollten die bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Abnehmern möglichst umgehend auf folgende Punkte hin analysiert werden:

- Leistungshindernisse/Höhere Gewalt
- Verzug und Informationspflichten
- Versicherungsdeckung
- Schadensersatzansprüche

Auf diese Weise kann man sich als betroffenes Unternehmen frühzeitig Klarheit darüber verschaffen, ob und in wieweit vertragliche Pflichten durch den Corona-Virus weiter fortbestehen oder ausgesetzt wurden und welche Rechte, Obliegenheiten und Haftungsrisiken bestehen.

# Haftungsrisiken

## Handlungsempfehlungen

Einrichtung eines ERT (Emergency-Response-Team)

Krisenstab: Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Betrieb festlegen

Gefährdungsbeurteilung: Bestehen mögliche Gefahren?

Notfallplan: Gibt es Notfallpläne die entsprechende Szenarien abbilden?

- Unterweisung Mitarbeiter (z. Bsp. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten)
- Delegation von Aufgaben (z. Bsp. Aufstellen von Desinfektionsgeräten...)
- Prüfung Home-Office ( z. Bsp. techn. Voraussetzungen..)
- Vertragswesen ( z. Bsp. Prüfung von Lieferverträgen....)
- Prüfung vorübergehende Stilllegung des Betriebes
- Kommunikation nach Außen (Lieferanten, Kunden, Banken.....)

Beliebig einsetzbar für verschiedene auf den Betrieb bezogene Risiken!

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit**



**Sprechen sie uns an!!!**

## Acipio-Consult GmbH

Versicherungsmaklergesellschaft  
Sieben Berge 37  
26125 Oldenburg

### Versicherungen

Maritime Wirtschaft  
Werften  
Industrie  
Regenerative Energien  
Transport/Logistik  
Cyber-Risk  
KMU, Gewerbe  
Haftpflicht

### Sachverständige / Havariekommissare

Schiffswertgutachten / Zustandsbeschreibung  
Stahlschäden, Maschinen, Anlagen und Projekte,  
Lebensmittel / Temperaturgeführte Güter,  
Umzugsschäden, Verpackungsschäden,  
Lagerschäden

### Zentrale Rufnummer:

Tel.: +49 (0) 441 68 309 309 10

Mail: [info@acipio.de](mailto:info@acipio.de)